

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokolade- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsdienst Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Das gesetzliche Nachtbrotverbot im badischen Landtag.

Bei der Beratung des Stats des Innern sprach unser Verbandskollege Landtagsabgeordneter Strobel über das gesetzliche Nachtbrotverbot. Wir geben seine Rede im Wortlaut wieder:

Im Leben und Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen zu schützen, ist ein Mittel mit, die Nachtarbeit auf das denkbar Notwendigste zu beschränken. Ganz besonders trifft das für die Arbeiterinnen in den Fabrikbetrieben heute zu, die infolge der Schichtarbeit bis Mitternacht beschäftigt werden. Die dauernde Beseitigung der Nachtarbeit in einem Berufe, der früher ausschließlich während der Nacht zu arbeiten gezwungen war, ist heute spruchreif geworden: es betrifft dies das Bäcker- und Konditoren-gewerbe. Es ist bedauerlich, daß wir erst im Kriege ein Nachtbrotverbot in diesem Berufszweig bekamen, und es zeigt dies, wie wenig man in früherer Zeit die hohe Bedeutung der Beseitigung der Nachtarbeit erkannte und man sich nicht heranzuwagen, durch Gesetz die Nachtarbeit zu beseitigen, obwohl diese Anordnung schon in früheren Jahren seitens der Bäckergehilfenschaft ununterbrochen gefordert worden ist und eine ganze Reihe von außerdeutschen Staaten die Nachtarbeit längst beseitigt hatte. Die harte Notwendigkeit des Krieges hat hier umstürzend gewirkt. Mit dem 15. Januar 1915 ist für das Bäcker- und Konditoren-gewerbe in Deutschland die Nachtarbeit durch Bundesratsverordnung beseitigt worden. Welche Ursachen dazu führten, brauche ich nicht näher auseinanderzusetzen. Hätte das Bäcker-gewerbe die Tagarbeit ohne diese harten Kriegsnotwendigkeiten bekommen, wäre die Freude darüber eine viel größere bei den Betroffenen gewesen.

Sofort als das Nachtbrotverbot ausgesprochen war, setzten Bestrebungen ein, es zu einer dauernden Einrichtung für das Bäcker-gewerbe zu machen. Und hier kann das Einverständnis der Meister und der Gehilfenschaft beobachtet werden. Die zahlreichen abgehaltenen Versammlungen, die sich mit dieser Frage befaßten und von Meistern und Gehilfen besucht waren, entschieden sich für die Beibehaltung des Nachtbrotverbotes im Bäcker- und Konditoren-gewerbe. Nicht allein diejenigen, die zu Hause geblieben sind, haben das Interesse für eine dauernde Beseitigung der Nachtarbeit im Bäckerberufe bekundet, sondern auch diejenigen, die heute im Heeresdienste stehen, mögen sie in ihrem Berufe arbeiten oder mit der Waffe in der Hand dem Feinde gegenüberstehen. Es war der Zentralverband der Bäcker- und Konditorengehilfen Deutschlands, der mit Genehmigung des Kriegsministeriums eine Abstimmung bei denjenigen, die im Heeresdienst stehen, soweit sie erreicht werden konnten, vornahm. Diese Abstimmung erstreckte sich auf Meister und Gehilfen, und es stimmten 1476 ab, von denen 1150 Gehilfen und 326 Meister waren. Gegen die Beseitigung der Nachtarbeit stimmten 88, und 167 wollten die endgültige Regelung dieser Angelegenheit bis zum Ende des Krieges aufgeschoben wissen, alle anderen stimmten für die sofortige Erlassung eines Gesetzes, das die dauernde Beseitigung der Nachtarbeit auspricht. Somit ist jeglicher Einwand genommen, um sagen zu können, es würden irgendwelche Bedenken bei den Berufsangehörigen bestehen. Deshalb muß man sich wundern, daß diesem Verlangen nicht längst Rechnung getragen worden ist und man ein diesbezügliches Gesetz zur endgültigen Reichsentscheidung dem Reichstag vorlegte. Der jetzige Stand der Dinge ist so, daß bereits im September v. J. die „Soziale Praxis“ ankündigte, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet sei, der den Regierungen vorgelegt werden würde und be-

stimmte, daß für die Großbetriebe, die ja teilweise Gegner des Nachtbrotverbotes sind, ein Zugeständnis gemacht würde insofern, daß man zwei Schichten zu acht Arbeitsstunden zulasse, daß also während acht Stunden in der Nacht die Arbeit vollständig verboten würde. Trotz dieser Mitteilung der „Sozialen Praxis“ ist etwas Greifbares nicht zu bemerken gewesen, und die Bäckergehilfenschaft sah sich gezwungen, bei dem Staatssekretär Dr. Schwander am 13. November 1917 vorstellig zu werden und ihre Wünsche erneut vorzutragen. Der damalige Staatssekretär Dr. Schwander erklärte: „Die Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Boden ihres Entwurfs vom September 1915. Es besteht allerdings die Befürchtung, daß sich während des Krieges das Gesetz nicht durchführen lasse. Diese Befürchtung teile ich nicht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dem Gesetz nichts mehr im Wege steht, und ich hoffe, daß es jetzt mit dem Gesetz vorangehen wird. Ich kenne Ihre Gründe gegen die Nachtarbeit, kann sie verstehen, und bin über dieselben mit Ihnen einer Meinung. Ich hoffe, das Gesetz bald vorlegen zu können.“

Nun ist im Dezember eine Vnderung eingetreten, die auf Antrag der sächsischen Regierung erfolgte und eine Durchbrechung des Nachtbrotverbotes in der bisherigen Weise bedeutet, indem man Vorarbeiten bis zu zwei Stunden zuließ zur sogenannten Vortigmachung. Es wurde das Verlangen der sächsischen Regierung damit begründet, daß ein Kommunalverband in Sachsen sich beschwerdebeführend an die Regierung wandte und behauptet habe, daß diese Vorarbeit erforderlich wäre, um ein gutes, genießbares Brot herzustellen, was ihm sonst unmöglich wäre. Dieses Verlangen ist lediglich in Sachsen aufgetreten, sonst im ganzen Reiche nirgends. Und wenn man die besonderen Verhältnisse in Sachsen beobachtet, daß die Leute die jetzige Qualität des Kriegsbrottes mit dem früheren Friedensbrotte vergleichen und diesen Kuchen leider sehr vermessen, dann läßt sich verstehen, daß man über die Qualität des heutigen Brotes ungehalten ist. Die Qualität des Brotes wird dadurch nicht besser, wenn man diese Vorarbeiten zuläßt. Es wäre deshalb auch nicht notwendig gewesen, daß die badische Regierung, solange ein solches Verlangen an sie nicht gestellt wurde, die Bezirksämter anwies, Vorarbeiten zuzulassen. Mir ist nichts bekannt geworden, daß man irgendwie seitens der Bäckermeister ein derartiges Verlangen gestellt hätte; denn sachlich ist es nicht gerechtfertigt.

Nun ist in den letzten Tagen wieder eine Mitteilung durch die Presse gegangen, daß ein Gesetz vorbereitet sei. Es war Professor Franke, der über die sozialpolitischen Aufgaben des Reichstags einen Artikel schrieb, in dem er sagte, daß das Gesetz bereits im Bundesrat angenommen sei. Ueber den Inhalt läßt er sich dahingehend aus, daß zwei Schichten zu neun Stunden vorgesehen seien. Also von den früheren acht Stunden will man schon auf neun Stunden übergehen, so daß die ununterbrochene Ruhezeit während der Nacht nur sechs Stunden betragen würde. Die Meingewerbetreibenden sind mit der Ausdehnung der Betriebszeit auf 18 Stunden nicht einverstanden. Die Großbetriebe sind technisch so vervollkommen, daß sie innerhalb zweier Schichten zu acht Stunden so viel zu leisten imstande sind, um nicht gefährdet zu werden und ein soviel zu verdienen, um existieren zu können. Ein Schwaden dagegen wäre es für das Kleingewerbe, wollte man diesem Verlangen Rechnung tragen. Die Bäckergehilfenschaft wünscht zu erfahren, woran

sie ist. Das Interesse ist um so verständlicher, wenn man bedenkt, welchen gewaltigen Erschütterungen das Bäcker-gewerbe während des Krieges ausgesetzt war. Drei Fünftel der kleineren Betriebe stehen heute still, oder werden nur als Ladengeschäfte weitergeführt. Infolge der Unsicherheit vieler Existenzen steigt das Bedürfnis, zu erfahren, wie sich ihre Verhältnisse in Zukunft gestalten. Das Interesse an der Beibehaltung der Tagesarbeit ist allgemein bei den Beteiligten. Die heute im Berufe beschäftigten Gehilfen sind vielfach aus andern Berufszweigen wieder zurückgekehrt. Es ist kein Beruf vorhanden, der so viele Abwanderer in andere Industrien aufweisen hat, wie der Bäckerberuf. Auch diese Leute, die vielfach Familienväter sind, wollen wissen, ob die Nachtarbeit wiederkommt, und wenn sie wiederkommt, dann werden sie den Beruf wieder verlassen.

Ich möchte dringend ersuchen, daß man recht bald Klarheit schafft, die auch im Interesse der Großbetriebe liegt, damit sie, soweit sie glauben, geschädigt zu sein, sich für die neuen Verhältnisse einzurichten vermögen. Die Bäckergehilfen und die Meisterkraft werden es begrüßen, wenn endlich einmal die Reichsregierung das Nachtbrotverbot im Bäcker- und Konditoren-gewerbe durch Gesetz auspricht; ich ersuche die Großherzogliche Regierung, dies Verlangen zu unterstützen.

Der Regierungsvertreter Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider antwortete hierauf:

Das Nachtbrotverbot ist seinerzeit bei Beginn des Krieges hauptsächlich deshalb eingeführt worden, weil man verhindern wollte, daß frischgebackenes Brot morgens an die Bevölkerung ausgegeben wird, da man befürchtete, daß damit ein Wehrverbrauch verbunden wäre. Die Bestimmung hat nach unserer Ueberzeugung mittelbar zu einem großen sozialen Fortschritt geführt, von dem es nur erwünscht ist, wenn er als Errungenschaft des Krieges in die Friedenszeit hinübergenommen wird. (Sehr gut!) Daß eine Vnderung der gesetzlichen Bestimmungen in der letzten Zeit im Bundesrat beschlossen worden wäre, ist nicht zutreffend. In der maßgebenden Bundesratsverordnung, die zunächst als Kriegsmassnahme erlassen worden ist, ist vorgesehen, daß eine Ausnahme vom Nachtbrotverbot von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden kann, soweit diese Ausnahme im öffentlichen Interesse liegt oder zur Verhinderung eines Notstandes erforderlich ist. In Verbindung mit der Notwendigkeit, ein 94prozentiges Mehl zur Brotherstellung zu verwenden, haben sich in manchen Teilen des Reiches Schwierigkeiten bei der Brotherstellung ergeben; das Brot wurde vielfach beanstanden, es hat das auch zu Entkränkungen geführt, und man war der Auffassung, daß eine Besserung eintreten könnte, wenn den Bäckern gestattet würde, den Sauerteig während der Ruhezeit zu bereiten. (!?) Das Kriegs-ernährungsamt hat deshalb die Landeszentralbehörden ersucht, die höheren Verwaltungsbehörden davon zu verständigen, daß sie auf Grund der Vorchrift, wonach im öffentlichen Interesse eine Ausnahme eintreten kann, namentlich im Interesse der Herstellung des Brotes mit Sauerteig zulassen möchten, daß auch während der Nacht in beschränktem Umfang in den Bäckereien Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden. Wir haben die Großherzoglichen Bezirksämter entsprechend verständigt und dabei bemerkt, daß nur dort davon Gebrauch gemacht werden soll, wo sich nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis ergeben hat, daß sich ferner die Ausnahme auf eine Stunde beschränken sollen und daß nach Ansicht des Landesgewerbeamts es sich empfehle, die Zeit von 9 bis 10 Uhr abends für die Herstellung des Sauerteigs freizugeben, im-

der Zementindustrie, in der Brauindustrie, der Nahrungs- mittelindustrie usw. Aber die Industrien, die sich am besten zur Umwandlung in Reichsbetriebe eignen würden, sind bis jetzt von einer Verstaatlichung verschont geblieben, und nach einer Rede des Staatsministers Dr. Helfferich im Hauptausschuß des Reichstages am 3. Oktober 1917 scheint wenig Neigung vorhanden zu sein, den Weg der Staatsmonopole zu beschreiten. Dr. Helfferich beantwortete in dieser Sitzung eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Stresemann dahin, daß die Zwangssyndikate, wie sie bisher geschaffen oder ins Auge gefaßt worden sind, lediglich auf Kriegsmassnahmen beruhen und daß bei keinem dieser Syndikate die Absicht besteht, eine Einwirkung auf die Organisation nach dem Krieg auszuüben. Damit und mit seinen weiteren Ausführungen hat sich Dr. Helfferich gegen Staatsmonopole ausgesprochen. Der Staatsminister begründet seine Ansicht damit, daß der Volkswirtschaft der private Unternehmungsgeist, die freie wirtschaftliche Betätigung erhalten bleiben muß. Überall, wo der private Unternehmungsgeist, die private Initiative auf wirtschaftlichem Gebiet eingeschränkt worden sei, sollen die Tore nach dem Krieg weit geöffnet werden, damit Wagenut und Arbeit sich frei entfalten können.

Zu denselben Grundlinien bekannte sich neuerdings der Reichsanwalt Herr v. Payer. Wohin dieses freie Spiel der Kräfte führt, haben wir vor dem Krieg an den Kartellen und Trusts gesehen. Diese werden sich weiter entwickeln und wir werden in absehbarer Zeit in vielen Gewerbezweigen eine private Monopolisierung erleben, bei der von freier wirtschaftlicher Betätigung wenig zu merken sein wird.

Die privatwirtschaftliche Monopolbildung wird sich nach dem Kriege in beschleunigtem Tempo vollziehen. Es liegt nicht der geringste Grund vor, dies zu bezweifeln. Das Großkapital hat während des Krieges eine sehr große Stärkung erfahren, viele selbständige gewerbliche Existenzen, besonders im Mittelstand, sind vernichtet worden. Eine Konkurrenz dieser Existenzen hat das Großkapital nicht mehr zu befürchten. Rechnen wir dazu die Zunahme des Einflusses des Finanzkapitals, dann haben wir die Basis, auf der sich der industrielle Konzentrationsprozeß vollzieht. Monopole werden wir also auf jeden Fall bekommen.

Für die Arbeiter ist die Frage wichtig, von welcher Art — Privat- oder Staatsmonopole — sie eine Verbesserung ihrer Existenzbedingungen zu erwarten haben, wo ihre Interessen besser gewahrt werden und was volkswirtschaftlich richtiger und wichtiger ist. Schon eine oberflächliche Untersuchung zeigt, daß der Volkswirtschaft und den Interessen der Arbeiter mit Staatsmonopolen besser gedient ist als mit der privatwirtschaftlichen Monopolisierung. Die Arbeiterpolitik der Kartelle und Syndikate war bis jetzt durchaus organisationsfeindlich, und je größer die Privatmonopole werden, um so schärfer werden sich ihre Wirkungen auf die Lage der Arbeiter äußern. In einer Eingabe der Gewerkschaftsgruppen vom 16. März 1917 an den Reichsanwalt eingehend Monopolgesetzgebung, sind diese Wirkungen eingehend geschildert. Es wird darauf hingewiesen, daß, je weiter die Monopolisierung der Industrie beziehungsweise die Kartellierung durchgeschritten wird, desto mehr die Machtmittel der Unternehmungsklassen wachsen und damit zugleich die Gefahren für die Arbeiterklasse, die zu einer massiven Verbitterung führen müssen. Vor allem bedroht die Monopolisierung die Freizügigkeit, indem sie die vielen Unternehmer durch die eine Monopolisierung erleichtert. Das Schlimme der schwarzen Listen wird dabei wesentlich vereinfacht; schon heute besteht in kartellierten Industrien der Mißbrauch, ohne den kein Arbeiter Beschäftigung erhält. Auch die Preispolitik der Monopole birgt große Gefahren; denn die Ausschaltung des freien Wettbewerbes gibt der Monopolisierung die Macht, sowohl über die beschäftigten Arbeiter, wie auch über die Abnehmer. Insbesondere würden die Konsumenten darunter leiden, sei es durch höhere Preise oder durch Schwächung des Inlandkonsums.

Staatsmonopole bedeuten zwar eine Machterweiterung der Bürokratie, auch das Recht der Arbeitseinstellung ist gefährdet, doch ist bei solchen Monopolen eine gewisse Kontrolle durch Regierung und Parlament gegeben. Grundrührliche Bedenken gegen die Einführung von Staatsmonopolen haben die Gewerkschaften nicht, sie verlangen jedoch die Erfüllung bestimmter Mindestforderungen, als da sind: Aufrechterhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen und des Koalitionsrechts, die Beteiligung der Arbeiter an der Monopolverwaltung, Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den freien Gewerkschaften, Entschädigungen an solche, die bei der Monopolisierung eines Gewerbes geschädigt werden, usw.

In der öffentlichen Diskussion über die Monopolfrage ist die Befürchtung zutage getreten, daß mit der Einführung von Monopolen lediglich oder vorwiegend den kapitalistischen Interessen des Reiches und der Bundesstaaten gedient sei und daß einfach die vielen Privatunternehmer durch den einen Arbeitgeber, den Staat, ersetzt werden. Die entscheidende Wahrung der Arbeiterinteressen in der Aufgabe der Gewerkschaften zur Monopolisierung von Gewerbezweigen entkräftet diese Befürchtungen, die Gewerkschaften werden sicher alles tun, um Sicherheiten zum Wohl der Arbeiter zu erzielen und sie werden dabei auch die Sozialdemokraten an ihrer Seite finden, wenn auch der Standpunkt der parlamentarischen Vertreter zur Frage der Staatsmonopole noch nicht feststeht. Die Stellung der Sozialdemokratie zu Staatsmonopolen war lange Zeit eine entschieden verneinende. Als Wismar im Jahre 1878 das Tabakmonopol aufhob und der Bundesrat im April 1882 dem Reichstag einen diebezüglichen Entwurf vorlegte, wurde er glatt abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitten in den Jahren 1885/86 zwei Monopolentwürfe über den Braunkohl, die die Regierung dem Reichstag vorgelegt hatte. Allein schon der Vorkursus brachte das Übergewicht zur Verneinung. Diese „Grundgedanken“ wurde jedoch bald bestritten; die sich ausführende politische und gewerkschaftliche Praxis der Arbeiterbewegung räumte mit diesen „Grundgedanken“ auf. Schon im Jahre 1892 erklärte die sozialdemokratische Reichstagsgruppe in einem Antrag die Notwendigkeit des Staatsmonopols für das Salz. Die Partei nahm hier also an die Seite der Zentrumsabgeordneten. Auch im Jahre 1900 bei der Auf-

hebung der Privatpostanstalten trat die Partei für ein möglichst lückenloses Monopol ein. Im Laufe der Jahre wurden weitere Monopolbestrebungen von der Partei propagiert, so im Jahre 1900 die Expropriation der privaten Kohlenbergwerke und Übergang in das Eigentum des Reiches, und im Jahre 1912 wurde — allerdings nicht direkt — der Verstaatlichung der Salzbergwerke das Wort geredet.

Auch der internationale Sozialismus sprach sich für Staatsmonopole aus. Auf dem Sozialistenkongreß von 1900 in Paris wurde ohne Widerspruch verlangt als „allein möglicher Ausweg aus der durch die Kräfte geschaffenen Situation“ die Verstaatlichung und in einer späteren Zeit die internationale Regelung der Produktion jener Industrien, die durch Kräfte die höchste Stufe der Entwicklung erreicht haben. Von ausländischen Genossen interessiert uns besonders die Stellung der Schweizer, weil sie eifrige Verfechter des Getreidemonopols waren, das bekanntlich zuerst auch in Deutschland zur Bepflanzung steht und auf das wir hier näher eingehen wollen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Rufen sich Theorie und Praxis nicht in Einklang bringen, dann darf nicht gefolgert werden, daß die Tatsachen falsch sind. Gerade die kaufmännischen und industriellen Kreise, deren Vertreter als Tatsachenmenschen gelten wollen und es in ihrer geschäftlichen Praxis auch tatsächlich sind, sollten sich dieser Beziehung zwischen Theorie und Tatsachen bewußt sein. In dem Kreuzgange der gegen die Forderung einer kräftigen Gemeinwirtschaft heimlich und laut gepredigt wird, geht man von der Behauptung aus, daß die Erfolge des deutschen Wirtschaftslebens auf absoluter Freiheit des Handels und unbefränktem Verfügungsrecht jedes einzelnen Unternehmens beruhen. Mit den wirklichen Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens ist diese Darstellung unvereinbar, zum mindesten gehören jene angeblichen Zustände einer vor dem Kriege schon längst überwundenen Periode an. Kaum in einem andern Lande der Welt war jene Konstellation des Kartells-, Syndikats- und Konventionswesens so zu verzeichnen, wie wir sie in Deutschland kennen. Was immer gegen die Geschäftsmaximen der einzelnen Kartelle und Konventionen gesagt und geltend gemacht worden ist, die Kraft der deutschen Wirtschaft hat aus diesem Zusammenschluß nichts Nahrung gezogen. Bei dem Fehlen einer bewußten und planmäßigen wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung haben mit in erster Reihe Kartelle und Konventionen die Voraussetzung für die Behauptung eines ruhigen und gleichmäßigen Ganges industrieller Tätigkeit bei Ausbruch des Krieges gegeben, sie haben ganz ungewisselt auch in den Jahren vorher für weite Wirtschaftsgebiete solide Geschäftsgrundlagen geschaffen und zugleich die Widerstandskraft der Betriebe gegen die Folgen scharfer Konjunkturschwankungen erheblich gestärkt.

Erlangen Kartelle oder ähnliche Organisationen eine ausschlaggebende Rolle innerhalb ihres besonderen Wirtschaftsgebietes, so ist es mit der freien Entschlußfähigkeit der als Konkurrenten in Betracht kommenden Werke in den überaus meisten Fällen vorbei. Diese Tatsache bestreiten zu wollen, hieße die Geschichte aller unserer bekannten Syndikate, gleichviel wie sie heißen mögen, verleugnen. Ob es sich um das Kohlen Syndikat, den Stahlwerksverband, die Vereinigung der großen Elektrizitätsgesellschaften, die Schiffahrtsgesellschaften, den Großhändlerhandel — die Reihe ließe sich beliebig vermehren — handelt, stets sind der Ausbau und die Politik dieser Vereinigungen durch Anwendung keineswegs gelinder Zwangsmittel ermöglicht und erfolgreich betrieben worden. Gewiß ist diese Politik von privatwirtschaftlichen Interessen diktiert worden, wenn sie oft genug auch gemeinwirtschaftlich erfreuliche Resultate zeitigte. Kann das ein Grund sein, der Zusammenfassung von Kräften, wie sie sich in Gestalt von Kartellen, Syndikaten und Konventionen bereits darbietet, gemeinwirtschaftliche Ziele zu stellen? Niemals. Alles spricht für das Gegenteil. Der Erfolg solcher Organisationen — erfüllt mit neuem Geist — wird darunter nicht leiden, sondern mit den höheren Aufgaben noch wachsen, wobei am Ende die privatwirtschaftlichen Interessen gleichfalls nicht zu kurz kommen werden. Merkwürdig berührt die Begeisterung für die Freiheit des Handels in den Wirtschaftsgruppen, die innerhalb ihrer besonderen Geschäftstätigkeit mit dem freien Handel nicht erst heute und gestern, also nicht erst unter dem Einfluß der Kriegswirtschaft gründlich aufgeräumt haben. Die Handelspresse meldete in den letzten Tagen, daß die letzte Generalversammlung des Stahlwerksverbandes den Vorstand zur Verlängerung der bestehenden Händlervereinigungen bis Jahres schluß, entsprechend der vorläufigen Vertragsdauer des Verbandes selbst, ermächtigte.

Einfließen sind die Händlervereinigungen, die hier in Frage kommen, unter dem heftigsten Protest der Handelsfirmen ins Leben gerufen worden. Der Handel erging sich damals in den lebhaftesten Klagen gegen die Unterbindung seiner Selbstständigkeit durch den Stahlwerksverband, gegen die Vernichtung des freien Handels durch die gleichen Industriegruppen, die heute unter der Parole: Unbedingte Aufrechterhaltung des freien Handels — den Kampf gegen die Bestrebungen der Gemeinwirtschaft führen. Den in den Vereinigungen zusammengeschlossenen Handelsfirmen werden vom Stahlwerksverband für die spezifizierten Produkte nicht nur feste Einkaufs- und Verkaufspreise, sondern auch bestimmte Absatzgebiete vorgeschrieben, die gesamte Geschäftsführung der Handelsfirmen ist einer dauernden Kontrolle unterstellt. Es ist gegenwärtig nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß der Stahlwerksverband in sehr entschiedener Weise Händlervereinigungen entgegen trat, deren Mitglieder von den Verkäufern höhere als die vorgeschriebenen Preise verlangten. Der Stahlwerksverband drohte, zu dem direkten Abfaß unter Umgehung des Handels überzugehen, falls die gerügten Praktiken nicht vermieden würden. Was anfänglich von den Handelsfirmen als eine unerträgliche Zumutung angesehen worden war, ist heute als ein durchaus erwünschter Zustand empfunden worden, der für die beteiligten Handelsfirmen fast ganz gewiß weniger gewinnbringend als früher ge-

staltete. Von einer Ausschaltung der Handelsstätigkeit kann dabei nicht die Rede sein, gewöhnlich hat nur die Form der Handelsstätigkeit, und wie wir eben sehen, zur Zufriedenheit des beteiligten Handels.

Gemeinwirtschaftliche Organisation soll und muß von dem ausgesprochenen Willen zur Steigerung der Produktivität getragen sein, und nicht nur der Wille ist entscheidend, sondern auch der Umstand, daß der gemeinwirtschaftlichen Organisation, dort, wo sie in Frage kommt, die Fähigkeit innewohnt, die Erhöhung der Produktivität zu erzielen. Aus eigener Kraft hat die Großindustrie zumeist die Organisationsgebilde geschaffen, die zur Zusammenfassung der Kräfte erforderlich sind, es kommt nur darauf an, diese Gebilde künftig gemeinwirtschaftlich zu orientieren. Weil nun die Großindustrie nach dem Willen der meisten ihrer Verbände als private Angelegenheit ihrer jeweiligen Vertreter angesehen werden soll, läuft ihre Politik darauf hinaus, jede planmäßige Zusammenfassung der Kräfte auch in den Wirtschaftszweigen, die nicht aus eigenem Vermögen zur Bildung umfassender Kartelle gekommen sind, und jetzt durch Mitwirkung des Staates dazu gelangen sollen, zu verhindern. Im Gegensatz dazu steht die Auffassung, die die Produktion als eine Angelegenheit der Nation erachtet.

Ueberzeugungsträftig wird an jedem Tage die Notwendigkeit des einheitlichen und systematischen Zusammenschlusses der Produktion auf allen möglichen Gebieten durch dieselben industriellen und kaufmännischen Kreise illustriert, die sich theoretisch als die Anhänger des „freien“ Einzelbetriebes geben. Im Bankgewerbe dauern die Funktionen immer weiter an, den großen Vereinigungen bedeutender Banken folgen wieder Aufnahmen von zahlreichen kleineren Bankfirmen durch die großen Institute. So wird die Vereinsbank in Hamburg, deren Aktienkapital M. 86 000 000 beträgt, und die im Vorjahre mit der Diskontogesellschaft ein dauerndes Freundschaftsverhältnis vereinbarte, die Vereinsbank in Kiel übernehmen. Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig erwirbt die Bankfirma M. Galberg in Schwarzenberg in Sachsen, die Commerz- und Diskontobank hat die seit 1862 bestehende Bankfirma Sal. O. Sohn in Lübeck übernommen. Ein anderes Beispiel aus der Textilindustrie. Gegründet wurde mit einem Aktienkapital von 22,50 Millionen Mark die Elsaßische Textilwerke Aktiengesellschaft in Straßburg i. E., deren Hauptzweck der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Unternehmungen der Textilindustrie, insbesondere in Elsäß-Losringen ist. Eine Anzahl von Elsaßischen Textilunternehmungen oder Beteiligungen an solchen, welche bisher als feindlichen Ausländern gehörig unter deutscher Zwangsverwaltung geblieben haben, sind im Wege des Liquidationsverfahrens von den Gründern erworben und in die neuerrichtete Aktiengesellschaft eingegliedert worden. Der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Baumwollindustrie und eines von dem Bankhause E. Reichelderer gestifteten Bankkonzerns zusammen.

Man wird keinen Industriezweig finden, der nicht starke Konzentrationsstrebungen bezeugt. Aus der Porzellanindustrie wird berichtet, daß der unter Führung der Bank für Thüringen vorm. Strupp stehende Konzern die Majorität des drei Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Porzellanfabrik Weiden vormals Gebrüder Bauer A.-G. in Weiden erworben hat. Diesem Konzern gehört neben den Porzellanfabriken Kahla, Hermdorf und Königszelt auch die Lorenz Süssenerreiter A.-G. in Selb an.

Schließlich ist aus der Fülle von Zusammenschlüssen aller Art die Errichtung eines Verbandes hiesiger Waldbesitzer zu erwähnen, der sich die Aufgabe gestellt hat, eine umfassende Organisation des nichtstaatlichen Waldbesitzes zu bilden. Die Organisation will darauf hinwirken, daß eine Zersplitterung der großen Flächen nichtstaatlichen Waldbesitzes vermieden wird und will namentlich auch Einfluß auf die forstpolitischen Fragen, Gesetzgebung und Verwaltung gewinnen, sowie die Interessen der Mitglieder auf allen Gebieten des forstlichen Betriebes fördern.

Berlin, den 26. März 1918.

Julius Kallst. J.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 25. bis 30. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Februar: Weismasser M. 8,95, Brandenburg 66,30, Eisenach 15,12.
Für März: Jheboe M. 29,55.
Von Einzelschaltern der Hauptkasse: F. M. (im Felde) M. 13, M. Wittfeld a. d. D. 15.
Für Abonnements und Annoncen: Brandenburg M. 3,90, „Zwöniger Anzeiger“ 5,15.
Der Hauptkassierer, D. Freytag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.
An die Zahlstelle Hamburg-Altona: Von Gergeant E. C., Hilsbäckerei-Kolonie 146, M. 5. Früher quittiert M. 46-15, heute quittiert M. 5, zusammen M. 46-20.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Halle. Edvard Schuchardt (Jena), Bäcker, gefallen.
Bezirk Wiesbaden. Hermann Reichert, gefallen.

Ihre Ihrem Andenken!

Schlichtungen und Streit.

Bäcker.

Von unserer Zeitungsleitung mit dem Verfall...

Es wurde durch gemeinschaftliche Verhandlungen...

Hoffentlich wird die Bäckereiarbeit in kürzester...

Mit der Bäckereiarbeit in Danneberg erreichte...

Verhandlungen.

Schlichtung zum 11. ordentlichen General-

versammlungen.

Nürnberg. Am 28. März hielten wir eine Mitglieder-

Bäcker.

Nürnberg. Am 16. März fand in der Schiller-

* Die Anträge der Zeitungsleitung werden...

Internationales.

Rotterdam. Von unserer holländischen Bruder-

Eine skandinavische Konferenz in Stockholm.

In Verbindung mit dem schwedischen Bäckerkongress...

Der Vorsitzende des skandinavischen Bäckerkongresses...

die Einladungen an die Landesverbände ergingen...

Als Vorsitzender wurde A. Sjöstedt gewählt.

Z. Frijs ersetzte den Bericht von Danneberg...

J. Nygaard berichtete von Norwegen...

D. G. Lagergren referierte von Schweden...

Der Vorsitzende schloß die Konferenz...

Hyacinth Bäckerei.

Ergebnis der Getreide-Deckschuldentilgung...

Genossenschaftliches.

Den Genossenschaftlern haben wir...

Stadt und Umgebung. Namentlich sind die Vereine...

Genossenschaftlicher Brief und Schriften.

Die „Rote Zeit“ erscheint wöchentlich einmal...

Die „Genossenschaft“ Zeitschrift für Arbeiter...

Das Genossenschaftliche Jahrbuch...

Das Genossenschaftliche Jahrbuch...

Spätkurs am 6. April 1918

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Samstag, 7. April: ... Sonntag, 13. April: ... Sonntag, 14. April: ...

Anzeigen.

Nürnberger Bäcker- und Konditoren-Gesellen...

Aufforderung.

Somit Beschluß der am 19. Februar 1918...

Mittra, 20. März 1918.

„Fortschritt“, Zentren- und Schuladren-Jahrbuch...

Jahresabschluss der Sekt-Jungs-Jungs in Berlin.

Am Donnerstag, 18. April, abends 7 Uhr...

Ordentliche Ausschreibung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden...